

GEMEINDE

ST.GILGEN

NR. BPL.

# BEBAUUNGSPLAN der GRUNDSTUFE

Dr. VIERLING – GDST. 187/14, 187/15, 187/16,

Gemeindeamt St. Gilgen

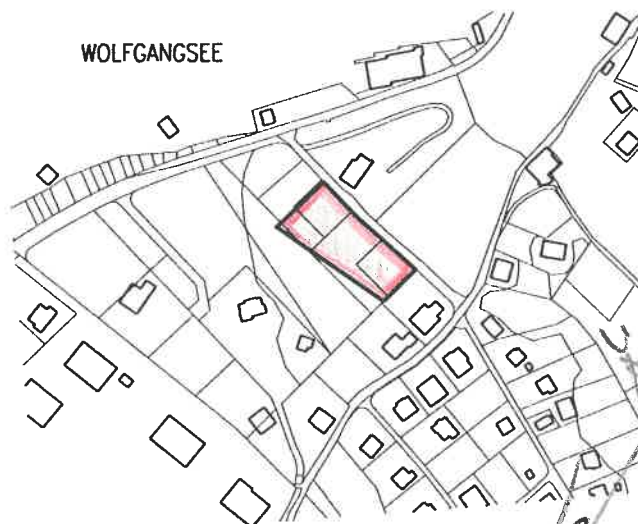
eingelangt am

07. Okt. 2003

Zl. \_\_\_\_\_ Blo. \_\_\_\_\_

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5000



Öffentl. Ankündigung der BPL.-Erstellung

VON 16. Okt. 2003 BIS 05. Jan. 2004

Öffentl. Auflage BPL.-Entwurf

VON 14. Jan. 2004 BIS 08. April 2004

BESCHLUSS der GEMEINDEVERTRETUNG

VOM 29. April 2004

KUNDMACHUNG gem. GEMEINDEVERTRETUNG

VON 1. Juni 2004 BIS

Der Bürgermeister

Wolfgang Planberger



RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

PLANGRUNDLAGE – STAND

2002-01-24

M 1:500

PLANVERFASSER

Geschäftszahl: 12159/01

GER.BEZ. THALGAU

KG. RIED



RUNDSIEGEL UNTERSCHRIFT

1. ALLGEMEINES:

Der vorliegende Bebauungsplan der Grundstufe umfaßt die Parzellen 187/14, 187/15, 187/16 der KG RIED

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

Die gesetzliche Grundlage dieses Bebauungsplanes ist das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) LGBL. 98/1992

3. ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES § 27 ROG 92

Der Bebauungsplan regelt die städtebauliche Ordnung eines Gebietes unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

4. LAGE DES BAUGEBIETES

Die vom Bebauungsplan erfaßten Grundstücke liegen in St. Gilgen, KG Ried.

5. FLÄCHENWIDMUNG

Das Baugebiet ist im Flächenwidmungsplan als erweitertes Wohngebiet/Aufschließungsgebiet ausgewiesen.

6. AUFSCHLIESSUNG § 28 (1) ROG 92

6.1 Rechtliche und natürliche Beschränkungen gemäß § 28(1) Ziffer 1:

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet „Schafberg-Salzkammergutseen“.

6.2 Verkehrserschließung:

Die Grundstücke sind über die Gemeindestraße PZ 187/3 erschlossen.

6.3 Energie Wasserversorgung, sowie Abwasserbeseitigung:

Die Energieversorgung mit elektrischem Strom und Telefon sind durch die bestehenden Leitungsnetze von SAFE und Post gewährleistet.

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Wassergenossenschaft St. Wolfgang. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt über die bestehende Ortskanalisation der Gemeinde in den Abwasserkanal zur Kläranlage des Reinhaltverbandes Wolfgangsee-Bad Ischl.

6.4 Aufschließungskosten

Kosten für die Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Energie und Wasserversorgung, sowie für die Abwasserentsorgung) entstehen keine, da alle Leitungen bereits in den Grundstücken bzw. an der Grundstücksgrenze liegen.

7. BEBAUUNGSGRUNDLAGEN § 28 (2) ROG 92

Unter möglichster Berücksichtigung der im § 28 Abs. 1 erfaßten Umstände sind im Bebauungsplan der Grundstufe jedenfalls folgende Bebauungsgrundlagen festgelegt:

7.1 Straßenfluchtlinien (§ 30) lt. Plan

7.2 Baufluchtlinien / Baugrenzzlinien (§ 31, Abs. 1 u. 3), siehe Plan

### 7.3 Bauliche Ausnutzbarkeit

#### 7.3.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl wird wie im Plan beschrieben festgelegt  
Es wird damit dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit  
Bauland Rechnung getragen.

#### 7.4 Bauhöhe (§ 33)

7.4.1 Die Geschößzahl wird wie im Plan ersichtlich festgelegt.  
Der Baukörper fügt sich damit in die umgebende  
Siedlungsstruktur ein.

## 8. AUFBAUSTUFE

Aufgrund der vorhandenen Struktur und Dichte ist die Bebaubarkeit der  
Grundstücke durch den Bebauungsplan der Grundstufe hinreichend definiert,  
darüber hinaus besteht entsprechend §27(2) lit. a und b keine Notwendigkeit für  
eine Aufbaustufe.

D.I. Andreas Moosgassner  
St. Gilgen, am

7.10.02



# LEGENDE

RECHTLICHE GRUNDLAGE  
GEM.ROG. 1992

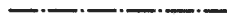
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

§ 31 Abs.1



GRUNDGRENZE lt. KOORDINATEN



BAUFLUCHTLINIE



GRENZE D. PLANUNGSGEBIETES

§ 28 Abs.2 Z.2



VERLAUF D. GEMEINDESTRASSE



BESTEHENDE OBJEKTE

§ 32 Abs.3

GRZ

GRUNDFLÄCHENZAHL

§ 33 Abs.2

II

ZAHL DER OBERIRDISCHEN  
GESCHOSSE

§ 34 lit.b

OF

OFFENE BAUWEISE-FREISTEH.

WIDMUNG	GESCHOSSZAHL
GRZ	----
---	BAUWEISE
NUTZUNGSANTEIL	

NUTZUNGSSCHABLONE FÜR  
EINHEITLICHE BEBAUUNGS-  
BEDINGUNGEN

## KOORDINATEN DES BAUPLATZES

Pktnr.	+y	+x
1	7564.16	289299.12
2	7607.50	289285.54
3	7625.80	289307.39
4	7626.77	289354.62

